

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Der Preis eines Hefts wird mit 20 Pfennigen festgestellt.
Zum Preis höherer Gewalt (durch ob. genannte Monatsbezahlung) gegeben.
Zur weiteren Bekanntmachung des Vereinsberichtes der
Vereinigung der Deutschen Lehrer und Lehrerinnen ist der Preis auf 50 Pfennige erhöht.
Durch die Ausübung oder Nachdrückung der
Zeitung ob. Abdrucke d. Begegnungen.

Postische-Kontor Leipzig Nr. 20148.

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates

zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Helm“ und „Der Robold“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla.

Rücklagen werden an den Buchhandel ausgetragen.
Die Spätsaison kommt zu uns von
Gotha und Weimar.
Die Zeitung des Konsistoriums wird bei entsprechender Einholung des Namens
zur Verteilung freigegeben.
Jeder Unterricht auf Sonntags, ebenso wie
der Evangelische Unterricht kann ohne Einschränkung
wiederholt werden und eine neue Ausgabe
werden.

Gemeinde - Glas - Kontor Nr. 188.

Nummer 44

Freitag, den 16. April 1926

25. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Konfirmandenunterricht.

Die Anmeldungen zum Konfirmandenunterricht möchten möglichst mit durch die Eltern erfolgen in der Zeit vom Mittwoch bis Sonntag 1/2 11 bis 1/2 1 Uhr.

Bei auswärts geborenen Kindern ist, wenn vorhanden, der Taufchein mitzubringen, sonst wird er durchs Pfarramt besorgt.

Ottendorf-Okrilla, den 13. April 1926.

Das ev.-l. Pfarramt.

Bullenförderung.

Die Hauptförderung der Buchbullen soll demnächst stattfinden. Die Besitzer löscherlicher Bullen werden hiermit aufgefordert, ihre noch nicht angeldeten und nur vorgelieferten Bullen bis zum 22. April d.s. in im Rathaus — Meldamt — anzumelden.

Ottendorf-Okrilla, am 15. April 1926.

Der Bürgermeister.

Vertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 15. April 1926.

Auf unsere Anfrage wird uns von der Gemeindeverwaltung hinsichtlich des Lüftungsbauwerks mitgeteilt, daß der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung die Förderungsleistung auf die Zeit vom 1.—31. März beschäftigt hat, sobald eine Verleihungserlaubnis praktisch nicht mehr in Frage kommt. Mit Unterstützung des sächs. Gemeindelandesrates ist gegen die Antragstellung der Reichsarbeitsverwaltung Einspruch erhoben worden, da eine Anerkennung der Röhrungsarbeit ein Berwaltungsaufwand ist, der bestimmt, was zwischen dem Fonds für Gewerbelosensfürsorge und dem Empfänger der Förderung hinsichtlich der in Frage stehenden Röhrungsarbeit Recht sein soll. Die Gemeinde hat aus dem Darlehensversprechen Verpflichtungen übernommen, für deren Nichterfüllung die Reichsarbeitsverwaltung verantwortlich zu machen ist. Das sächs. Arbeitsministerium ist gebeten worden, die Reichsarbeitsverwaltung zu einer Aufgabe ihres Standpunktes zu bewegen, um eine Geländewachnung der Reichsanprüche der Gemeinde zu verhindern. Die eingetretene Verzögerung ist bedauerlich, da zahlreiche Gewerbeleute — die Zahl beträgt hier noch 284 — sehnlichst auf Arbeitszuweisung warten. Wegen der hohen Zahl der hier vorhandenen langfristigen Erwerbslosen hatte das Arbeitsministerium den Bau ausnahmsweise als Röhrungsarbeit anerkannt.

Der neue Sommersahnenplan sieht für unseres Ortes die Sonn- und Feiertage die Kraftpostverbindung mit Radeberg wieder vor. Rücksichtswürdig werden bereits am nächsten Sonntag anlässlich des Radeberger Jahrmarkts die Kraftpostbusse auf der Linie Radeberg—Wachau—Seifersdorf zu folgenden Seiten bis bzw. von Ottendorf-Okrilla-H/p. verkehren: Anfahrt von Radeberg 1st, 4th, 8th, Abfahrt nach Radeberg 1st, 5th, 8th.

Die Gemeindeverwaltung schreibt uns: „Bischofshände haben im sogen. Birglitz übermannshohen Riesern und Felsen die Wipfel ausgebrochen. Einem Naturfreund bliebt das Herz, wenn er diese Felsen verrohnen Charakter sieht. Gerade das Birglitz ist ein Gesundbrunnen für unsere Gemeinde und verdient größte Schonung. Es ergeht an alle, die Wert darauf legen, daß uns das Birglitz erhalten bleibt, die Mahnung, schon den Wald, halte Euch an die Wege, unterläßt das Singen und Jodeln, es fört die Waldeule und verschreut uns die Singvögel, Kopft nicht an die Bäume, es führt die Vögel ins Altvogtland. Hütest vielen herrlichen Naturpark, denn es darf sich niemand wundern, wenn angefischte der faszinierenden Bewohner am Walde ein Waldverböot ergibt. Bringt Juwelierhandelnde hierher! Der Eingang zum Birglitz an der Hammermühle wird verschandelt durch Hünken von Asche und Urin, Schafft Asche usw. an die geordneten Stellen, auch wenn sie etwas entfernt liegen. Halt Achtung vor der Natur, die uns bald im herrlichen Schönheit geschenkt wird.“

Das die in hiesiger Schule eingeschaffte „Neuerung“, die Zuckertüten der ABC-Schüler nicht mehr in der Schule zu überreichen, sich nicht allzugehoben Beliebtheit erfreut, konnte man wiederholt von beteiligten Eltern hören. Dies man jedoch die Berichte anderer Schulenahme, so muß man bauen, wie weit die betreffenden Schulverwaltungen auf

das kindliche Gemüth der ABC-Schüler eingezogenen sind. So darf sich z. B. in Hellerau jedes Kind nach erfolgter Aufnahme eine Tüte vom Zuckertütenbaum abschneiden. Über die Aufnahme in Radeburg bringen wir einige Zeilen aus einem diebeschallten Artikel zum Ablauf: „... dann mußte die Oberaufnahme für die Kleinen und mit ihnen den Eltern zu einem Fest, zu einem unvergleichlichen Ereignis werden. Inmitten der Turnhalle erblühten die Kleinen den Lützenbaum, um den derum es von Tüten wimmelte, davon eine Anzahl Zwergen, die Baum und Tüten scharf beobachteten. Einleitend sang der Schulchor, worauf Herr Schuldirektor Sublem die Kleinen mit ihren Angehörigen und die vielen erschienenen Freunde der Schule im Namen der Schülerschaft dankte. Zuletzt kommt auch noch der lustige grame Österländer angeklopft und lobt die Tüten, die sofort reißenden Abzug finden, die guten Zwergen helfen bei der gerechten Verteilung. Freudestrahlend ziehen die kleinen Schulkinder heimwärts.“

Auf das in heutiger Nummer beiliegende Flugblatt „Alkohol und Tod“ machen wir ganz besonders aufmerksam.

Radeburg. Am Montag früh ist der in hiesiger Gegend allgemein bekannte und beliebte Restaurateur und Fleischermeister Bruno Schlegel von hier entlebt aufgefunden worden.

Dresden. Am Dienstag nachmittag hat in Vorstadt Leubnitz-Reußnitz, Terrassenstraße 69, der 24 Jahre alte Straßenbahnmachiner Kötter die Gutsbesitzerfrau Mechtild erschossen und darauf sich selbst getötet. Die Tat ist auf der Treppe des neuerrichteten Hauses geschehen. Zu Gatten beschäftigte Arbeiter haben wohl den ersten Schuß gehört, aber keinen Verdacht geschöpft. Die tödlich verletzte Frau lebte noch einige Minuten, während der Mörder sofort tot zusammenbrach. Es handelt sich annehmbar um eine Liebes-

— Die Katastrophe der Hungerkünstler. In Dresden ist nach 30-tägigem Hungern in der Nacht zum Dienstag der Hungerkünstler Harry aus seinem Glasspalast ausgerückt und spurlos verschwunden. — Die Hungerkünstlerin Hilda, die seit dem 25. v. Mts. im Kaufmannischen Vereinshause zu Chemnitz in einem Glassafänen sich zeigte, hat in der vergangenen Nacht ihr freiwilliges Foyer abgebrochen. Auf ihr dringendes Verlangen wurde der Glassafänen ausgeschlossen und sie aus ihrem Häuschen befreit. — In Halle bekam der Hungerkünstler Jackie Jack, der seit 23 Tagen hungrig, am Montag einen Tobsuchtsanfall und zerstörte die Scheiben seines Käfigs. — Der in Hamburg seit 30 Tagen fastende Hungerkünstler Horst ist gestern in bedenklichem Zustande ins Krankenhaus übergeführt worden.

Heidenau. Im Johanniter Krankenhaus verschied am Dienstagabend der Arbeiter Paul Wehner aus Pirna. Damit erhöht sich die Zahl der Totestopfer der Explosionskatastrophe auf 12.

Geisha. Am späten Abend des Ostermontagnacht wurde am Rittergut ein Feuerwehrer Unfall verübt, denn eine der ältesten Eichen der Oberlausitz (Umfang in Brusthöhe 5,30 Meter, Stammhöhe 10 Meter), deren Alter auf ungefähr 500 Jahre geschätzt wird, zum Opfer fiel. Eine noch nicht festgesetzte Bande von wahrscheinlich baltisch-slawischen Jungen begann die Forstschule schon hinter sich habenden jungen Bäumen mit dem Anloch des sogenannten Oberzähnchens in die Höhe, aber noch sonst ganz ruhig Eiche ansehend trockenem Astig oder wohl auch Pulver hineingetan und angezündet, sodass beginnlich durch den im hohen Raum wie in einer Eise entstehenden Rauchzug, die lodernden Flammen den ganzen Baum von innen verzehrten, wodurch leider ein vollständiges Absterben des Baumes sicher ist. Da die Rittergutsgärtnerei an der andern Seite des Weges geschrödet waren, griff die freiwillige Feuerwehr von Beschka und Höcke den Brand nach dreiflügeliger Tätigkeit. So ist denn wieder eines der interessantesten Naturdenkmäler der Gegend vernichtet worden, ein trauriges Zeichen ost beobachteter zunehmender Verödung und Rückbildung der heranmarchierenden Jugend. Für die Erfreilung der Täter hat der Landesverein Sachsischer Heimatshut eine Belohnung von 150 Mark ausgesetzt.

Grümma. Die am Wege zwischen Reunig und Greizwitz liegende alte Windmühle ist dieser Tage zusammengebrochen und wird nicht wieder aufgebaut. Damit ist der Heimat wieder ein Wahrzeichen und der Landschaft ein Stück Eigenart verlorengegangen.

Wünschendorf. Als der hier wohnhafte 18-jährige Schubert aus Leibnitz auf das Teilstück des nach 1/2 1 Uhr hier von Chemnitz kommenden und nach Zengenfeld durchfahrenden Autobusses aufsprang, glitt er aus und kam unter die Hinterräder des Wagens zu liegen. Dem Unglückslichen wurde der Kopf vollständig zerquetscht.

Rübenau. Wie bekannt, wurde vor kurzem der 20-jährige Arbeiter Heinrich Röhl aus Birk von der Gendarmerie in Reichenbach i. B. verhaftet, da er in Gemeinschaft mit seinen Brüder den Raubmord am Gutshof Bushof in Rübenau ausgeführt hatte. Nun hat die Gendarmerie auch den 23-jährigen Bruder Anton Röhl in Schönbach bei Komotau aufgegriffen und verhaftet. Auf die Ergreifung der Mörder war von der Staatsanwaltschaft Freiberg eine Belohnung von 500 M. ausgesetzt worden.

Die Reparationsbank.

Die wenigsten von denen, welche vor Ostern saßen, daß die „Bank für deutsche Industrie-Dilettanten“ ihren ersten Geschäftsjahr (für die Zeit vom 30. September 1924 bis zum 31. Dezember 1925) vorgelegt habe, werden gewußt haben, daß dies eine Bank ist, die ausschließlich der Durchführung von Bestimmungen des Londoner Reparationsabkommen vom 30. August 1924 gilt. Die Bank mit dem langen, etwas undeutlichen Namen hat nämlich die logenname „Industriegeld“ durchzuführen und zu verwalten. Bekanntlich hat das Londoner Reparationsabkommen drei Quellen bestimmt, aus denen Deutschland Zahlungen leisten muß: den Haushalt des Reiches, die Einnahmen der Reichsbahn und die Erlöse unserer Industrie. Diese letztgenannte Zahlungswelle vermittelte der Industriebank. Der deutsche Industrie ist eine Gesamtkredit von 5 Milliarden Goldmark auferlegt worden die zu verzinsen (mit 5 Prozent) und von 1927 auch zu tilgen (mit jährlich 1 Prozent). Im Jahre 1924 wird die ganze Industriegeld getilgt sein, da die durch Tilgung erzielten Zinsen zu verstärkter weiterer Nutzung verwendet werden sollen. Der Geschäftsführer der „Reparationsbank“ — wie man das Institut vielleicht nennen könnte — legt von den zahlreichen und zum Teil äußerst schwierigen Manipulationen, die zur Durchführung der Industriegeld erforderlich waren, Rechenschaft ab. Das Ende war, daß eine Erhöhung des Betriebsvertrages der deutschen Industrie seismatisch kaum möglich, Preis- und Verleihungsverträge, aber auch schwierig landwirtschaftlichen Unternehmen mit ihren Nebenbetrieben durchgeführt wurde. Dann mußte berechnet werden, bis zu welcher Grenze man Kleinunternehmungen von der Schuld befreien konnte, und wie hoch für die zu belastenden Unternehmungen der Prozentfall der auszuerlegenden Schuld sein müsste. Das Ergebnis war, daß über 50 000 Unternehmen betroffen waren und daß die Tilgungsgrenze, unter welcher Unternehmungen von der Belastung freibleiben, auf 50 000 Mark angenommen wurde. Die Reparationsverhältnisse wurde auf 15,1 Prozent des Betriebsvermögens nach dem Stand von Ende 1925 ermittelt. Es ist auf das wörtliche zu begründen, daß man darauf verzichtet, für die Schuld in gleicher Höhe eine Hypothek einzutragen, weil es sonst den mittleren und größeren Industrieunternehmungen in Deutschland noch schwerer als ohnehin schon geworden wäre, sich im Inland und besonders im Ausland Kredit zu verschaffen, der ohne eine hypothekarische Sicherheit überhaupt kaum zu haben ist. Im laufenden Jahre haben die von der Industriegeld betroffenen Unternehmen die Lasten noch nicht in voller Höhe zu tragen. Im zweiten Reparationsjahr (d. h. in der Zeit vom 1. September 1925 bis zum 31. August 1926) sind nämlich nur 2,5 Prozent Zinsen zu zahlen; im nächsten Reparationsjahr verdoppelt sich die Zinszahlung und im darauffolgenden Reparationsjahr kommt dann noch die einprozentige Tilgung hinzu. Dann wird unsere Industrie 37 Jahre lang 300 Millionen Mark jährlich zu zahlen haben. Es liegt auf der Hand, daß sich bei der Abwicklung dieses Programms Schwierigkeiten ergeben müssen, wenn Deutschland von einer länger andauernden Wirtschaftskrise heimgesucht werden sollte. Bei der Belastung der deutschen Eisenbahn erkennt unser Volk bereits, daß unsere Reparationsverpflichtung jedem einzelnen Opfer auferlegt, nämlich hohe Fahrpreise und Beschränkung in der Fürsorge für das Personal; bei der Industriegeld, die von der „Reparationsbank“ durchgeführt wird, muß sich bald zeigen, ob wir bei der durch sie hervorgerufenen Versetzung der Produktion gegen Waren ausführen und unseren inländischen Warenbedarf zu annehmbaren Preisen decken können.

Hierzu eine Beilage.